

**Gesetz
über Controlling und Rechnungslegung (CRG)
(Änderung vom 4. September 2017; Ausführungsplanung)**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 15. Juni 2016¹ und der Kommission für Planung und Bau vom 30. Mai 2017,

beschliesst:

Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|-----------------------------|
| § 37. Abs. 1 unverändert. | |
| ² Eine Ausgabe gilt jedoch als gebunden, wenn | Neue und gebundene Ausgaben |
| lit. a–c unverändert. | |
| d. sie die Planungs- und Projektierungskosten zur Vorbereitung eines Vorhabens sowie bei Hochbauvorhaben Kosten für die vorgezogene Ausführungsplanung bis 3 Millionen Franken betrifft. | |

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:
Karin Egli-Zimmermann

Der Sekretär:
Roman Schmid

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Änderung vom 4. September 2017 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (Ausführungsplanung) wird auf den 1. März 2018 in Kraft gesetzt ([ABI 2018-01-12](#)).

20. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Markus Kägi

Der Staatsschreiber:
Beat Husi

¹ [ABI 2016-06-24](#).